



An den Grossen Rat

14.5153.02

PD/P145153

Basel, 7. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2014

Interpellation Nr. 30 von Pascal Pfister betreffend „Medienvielfalt in staatlichen Institutionen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. April 2014)

„Noch vor einigen Jahren war es logisch und korrekt, dass in vielen staatlichen und staatsnahen Einrichtungen für Angestellte, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schüler usw. ausschliesslich die „Basler Zeitung“ auflag. Denn diese war als faktisches Monopolblatt die einzige Basler Forumszeitung. In den letzten Jahren hat sich die Situation bekanntlich stark verändert. Auf dem hiesigen Zeitungsmarkt ist mit dem Ausbau der Berichterstattung über den Stadtkanton durch die „BZ Basel“ und der Neugründung der „Tageswoche“ ein Wettbewerb und damit eine begrüßenswerte Medienvielfalt entstanden.

Mittlerweile besteht eine gewisse Transparenz über die neuen Besitzerverhältnisse bei der „Basler Zeitung“. Es ist bekannt, dass die Zeitung heute weniger den Charakter einer Forumszeitung hat, sondern direkt mit der SVP verbunden ist, somit einer politischen Richtung nahesteht und durchaus politische Kampagnen macht.

Der Kanton subventioniert durch Abonnemente seiner Amtsstellen, Spitäler, Polizeiposten, Schulen usw. sowie durch Inserate in nicht unerheblicher Weise verschiedene Zeitungen. Der Interpellant hat den Eindruck, dass dabei „aus alter Gewohnheit“, aber ohne sachliche Rechtfertigung immer noch an vielen Orten nur und ausschliesslich die „Basler Zeitung“ aufliegt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt der Eindruck des Interpellanten, dass in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben in erster Linie die „Basler Zeitung“ aufliegt?
2. Worin begründet sich eine allfällige Privilegierung der „Basler Zeitung“ gegenüber anderen Presseerzeugnissen?
3. Wie viele Abonnemente welcher Zeitungen gibt es in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben gesamthaft?
4. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Auswahl der Abonnemente?
5. In welchem Umfang schalten staatliche Stellen und staatsnahe Betriebe Inserate in lokalen Presseerzeugnissen?
6. Wie verteilen sich die Inserate auf die einzelnen Medien und gibt es dafür Richtlinien?

Pascal Pfister“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Stimmt der Eindruck des Interpellanten, dass in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben in erster Linie die „Basler Zeitung“ aufliegt?**
- 2. Worin begründet sich eine allfällige Privilegierung der „Basler Zeitung“ gegenüber anderen Presseerzeugnissen?**
- 3. Wie viele Abonnemente welcher Zeitungen gibt es in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben gesamthaft?**
- 4. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Auswahl der Abonnemente?**

Im Hauptfokus der Interpellation steht die Basler Zeitung und die beiden anderen Printprodukte mit lokaler Berichterstattung, die Tageswoche und die bz Basel. Der Regierungsrat konzentriert sich deshalb bei der Beantwortung der Fragen auf diese drei Medienprodukte. Selbstverständlich abonniert die Verwaltung auch Quartierzeitungen, Fachzeitschriften und andere nationale und internationale Periodika. Diese werden hier aber ausgeblendet, ebenso wie die Online- und Gratismedien.

Allgemeine Richtlinien, nach denen die Abonnements ausgewählt werden, gibt es nicht. Die Themenvielfalt der Behörden ist dafür zu gross. Die kantonalen Behörden informieren sich in den Medien über das aktuelle Geschehen im Kanton und in der Region, dem lokalen Hauptbetätigungsfeld der Verwaltung, in dem auch der grösste Teil ihrer Anspruchsgruppen lebt. Die Medien halten der Verwaltung auch einen Spiegel hin: Wie wird die Arbeit der Behörden in der Öffentlichkeit beurteilt? Die Behörden brauchen die Medien also für ihre tägliche Arbeit. Insofern sind lokale Medien für die Verwaltung unverzichtbar.

Nicht zuletzt sind die Medien wichtige Mittler zwischen dem Kanton und der Bevölkerung. Laut § 20 des Informations- und Datenschutzgesetzes sind die Behörden verpflichtet, die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in ihrem Tätigkeitsbereich aktiv zu informieren. Damit soll die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte gefördert werden. Dies unterstreicht auch die grosse Verantwortung der Medien, ihre Mittlerfunktion im Dienste der Bevölkerung kritisch, sorgfältig und der Wahrheit verpflichtet auszuüben. Dies rechtfertigt auch die rechtlichen Privilegien, auf die Medien sich bei ihrer Arbeit berufen.

Bezüglich der Abonnements wurde in den Departementen eine kursorische Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern stellt nur einen Richtwert dar. Es wird auch keine Aussage darüber gemacht, wie viele Abonnements gratis bezogen werden. Gegenwärtig bestehen in der kantonalen Verwaltung ca. 240 Abonnements der Basler Zeitung, 70 der bz Basel und 35 der Tageswoche. Es gibt also dreieinhalb Mal so viele Basler Zeitung-Abonnements wie Abonnements der bz Basel und fast sieben Mal so viele wie solche der Tageswoche.

Die Reichweite, das heisst die Leserinnen und Leser pro Ausgabe, kann ein Indikator dafür sein, wie sehr die lokale Berichterstattung des betreffenden Mediums für die Bevölkerung relevant ist. Die WEMF AG für Werbemedienforschung errechnet für die Basler Zeitung nach einem erheblichen Auflagenrückgang eine gegenwärtige Reichweite von rund 36 Prozent der potenziellen Le-

serinnen und Leser im Kanton Basel-Stadt. Demnach werden also rund 64 Prozent der Menschen von der Basler Zeitung nicht erreicht. Ob und in welchem Ausmass sich diese beispielsweise mit der bz Basel informieren, kann zumindest zurzeit nicht beurteilt werden, da für dieses Medium bei der WEMF keine vergleichbaren Reichweitenwerte erhältlich sind. Der Markteintritt der bz Basel ist erst vor relativ kurzer Zeit erfolgt und sie wird von der WEMF zudem im Mantel der az Medien erfasst.

Auch die Normalauflagen der zwei Zeitungen können nur schwer verglichen werden. Auch hier veröffentlicht die WEMF nur die Auflage der Basler Zeitung in der Höhe von 59'124 Exemplaren, Stand 2013. Der Website der bz Basel ist zu entnehmen, dass sie eine gegenwärtige Normalauflage von 24'603 Exemplaren aufweist, also knapp halb so viele wie die Basler Zeitung.

Setzt man nun die Abo-Zahlen in der Verwaltung in ein Verhältnis zu den Auflagenhöhen, fällt auf, dass dreieinhalb Mal so viele Basler Zeitung-Abonnements wie bz Basel-Abonnements bestehen und dass die Basler Zeitung demgegenüber nur eine doppelt so hohe Normalauflage wie die der bz Basel aufweist.

5. In welchem Umfang schalten staatliche Stellen und staatsnahe Betriebe Inserate in lokalen Presseerzeugnissen?

6. Wie verteilen sich die Inserate auf die einzelnen Medien und gibt es dafür Richtlinien?

Der Inserateaufwand der kantonalen Verwaltung ist bescheiden und beispielsweise im Vergleich mit demjenigen eines Konsumgüterunternehmens vernachlässigbar. Die überaus meisten Inserate dienen der Personalgewinnung. Hier haben aber Online-Inserate die weitaus grössere Bedeutung als diejenigen im Printbereich. Richtlinien für die Inserierung gibt es keine. Es werden aber im Sinne der Effizienz diejenigen Medien berücksichtigt, die am ehesten vom Zielpublikum der Inserate konsultiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin